

Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Gemischten Gemeinde Diemtigen

Gemeindeversammlung vom 24. November 2015

Versammlung der Gemischten Gemeinde Diemtigen, Dienstag, 24. November 2015, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Diemtigen

Traktanden:

1. **Budget 2016**
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuerveranlagung
2. **Neuorganisation Wasserversorgung vorderes Diemtigtal per 1. Januar 2016**
 - a) Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine eigenständige Trägerschaft (Übertragungsreglement)
 - b) Aufhebung des Vertrages zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung
3. **Sekundarschulverband Erlenbach, Änderung OgR Art. 63**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental in Frutigen Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Traktandum 2: Neuorganisation Wasserversorgung vorderes Diemtigtal per 1. Januar 2016

Bis heute hat die Gemeinde den jeweiligen Wasserversorgungen im Diemtigtal die Pflichten und Aufgaben für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser mittels Vertrag übertragen. Das Amt für

Wasser und Abfall (AWA) hat diese Rechtsform schon länger bemängelt und ein Reglement gefordert. Bei der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für den Zusammenschluss der Wasserversorgungen Oey, Bächlen und Diemtigen wurde ein entsprechendes Reglement erarbeitet. Die Übertragung erfolgt mittels Leistungsvereinbarung und gibt den Wasserversorgungen mehr Durchsetzungsvermögen, da sie in Zukunft ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinde gleichgestellt sind.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine eigenständige Trägerschaft und der Aufhebung des Vertrages zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung zuzustimmen.

Traktandum 3: Sekundarschulverband Erlenbach; Änderung OgR Art. 63

Der Artikel 63 im Organisationsreglement des Sekundarschulverbands Erlenbach soll wie folgt geändert werden:

Artikel 63 bisher:

Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt: Die Betriebskosten werden nach den am 15.9. Rechnungsjahres gültigen Schülerzahlen verteilt.

Artikel 63 neu:

Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

1. Die Betriebskosten und kleiner Unterhalt werden nach den am 15.9. gültigen Schülerzahlen verteilt.

2. Investitionen in die Schulanlage werden jährlich ausgewiesen und die effektiven Kosten mit variablen Anteilen auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die variablen Anteile werden wie folgt bestimmt:

a) Die für die Berechnung der variablen Anteile massgebliche Einwohnerzahl wird nach Art. 7 und 9 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ermittelt.

b) Die massgebliche Einwohnerzahl gilt jeweils für eine Periode von vier Jahren, erstmals ab 01.01.2016

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Artikel 63 vom Organisationsreglement des Sekundarschulverbands zuzustimmen.

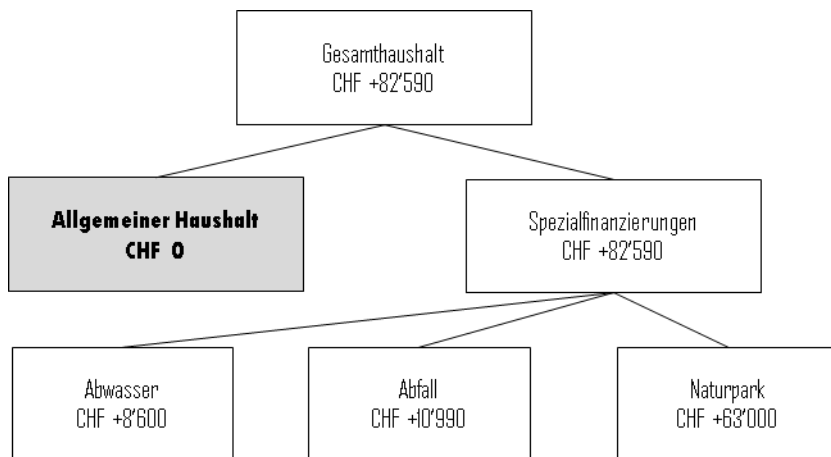
Oey, 12. November 2015,
Gemeinderat Diemtigen

Traktandum 1: Budget 2016

Auf einen Blick

Das Budget 2016 wird nach HRM2 dargestellt und weist neu Ergebnisse des Gesamthaushaltes, des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser, Abfall und Naturpark aus.

Das Budget des allgemeinen Haushaltes (bisher Ergebnis Voranschlag) schliesst ausgeglichen ab. Der Gesamthaushalt, steuerfinanzierter Bereich und Spezialfinanzierungen zusammen, weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 82'590 aus. Bisher wurde nur das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes ausgewiesen.



Budget der Erfolgsrechnung (Zusammenzug funktionale Gliederung)

Nr.	Funktion	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	1'348'020	96'800
1	Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	217'630	245'000
2	Bildung	2'098'550	273'000
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	130'180	1'500
4	Gesundheit	21'190	0
5	Soziale Sicherheit	1'795'630	135'500
6	Verkehr und Nachrichtenübertragung	785'120	32'135
7	Umwelt und Raumordnung	2'113'760	1'970'200
8	Volkswirtschaft	333'430	340'200
9	Finanzen und Steuern	1'506'225	7'255'400
Gesamtaufwand / Gesamtertrag		10'349'735	10'349'735

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ausgeglichen) 0

Vorgesehene Investitionen

Projekte	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Neue Gemeindesoftware	39'100	
Künstliche Kugelfangsysteme	140'000	
Beiträge Vereine		28'000
Schulanlage Wiriehorn	2'600'000	
Strassenprojekt Fildrichbrücke	220'000	

Bahnübergang Burgholz	300'000	
Entwässerung Str. Industriestr.	150'000	
Belagssanierung (Entschwil)	50'000	
Strassensanierung Horboden-Thalweid	30'000	
Neubau Horboden-Thalweid	30'000	
Info-Hinweistafel	55'000	
Neubau Kanalisation Zelgli	50'000	
Eigentümerbeiträge Zelgli		40'000
ARA Thunersee, Investitions-Beiträge	74'000	
ARA Arni, Investitions-Beträge	25'000	
Projekte Steinschlag-Schutz rote Zone	196'107	
Kantonsbeiträge Steinschlag-Schutz		166'000
Gesamtausgaben / Gesamteinnahmen	3'959'207	234'000
Nettoausgaben		3'725'207

Ein Detailliertes Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget am 19.10.2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung was folgt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,8-fache der einfachen Steuer (wie bisher).
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1,5 o/oo des Amtlichen Wertes (wie bisher).
- Der Prozentsatz für die Feuerwehropflichtersatz-Beiträge ist gemäss Feuerwehreglement auf 0,8 % der Einkommenssteuertaxation (Staatssteuer) – mind. CHF 100 höchstens CHF 450 (wie bisher) festzusetzen.
- Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben.
- Das Budget 2016 wie folgt zu genehmigen:

<u>Ergebnisse Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand CHF</u>	<u>Ertrag CHF</u>
<u>Gesamthaushalt</u>	10'260'645	10'343'235
Ertragsüberschuss	82'590	
<u>Allgemeiner Haushalt</u>	8'476'135	8'476'135
Ausgeglichene Erfolgsrechnung	-	-
<u>Abwasserentsorgung</u>	532'400	541'000
Ertragsüberschuss	8'600	
<u>Abfallentsorgung</u>	226'910	237'900
Ertragsüberschuss	10'990	
<u>Reg. Naturpark</u>	1'027'000	1'090'000
Ertragsüberschuss	63'000	



MUSIKA - DIE MUSIKSCHULE IM DORF

Die Musikschule unteres Simmental - Kandertal ist in jedem Dorf präsent, so auch in Diemtigen. Ausgewiesene Pädagogen und Pädagoginnen mit Musikhochschulabschluss unterrichten eine Vielzahl an Instrumenten und die Schüler und Schülerinnen werden im Einzelunterricht individuell begleitet. Ausserdem finden regelmässig Musizierstunden statt.

Der reguläre Unterricht wird in Semestern organisiert. Ein Semester beinhaltet 18 Unterrichtswochen und dauert ein halbes Jahr:

1. Februar - 31. Juli (An-/Abmeldeschluss 15. November) und

1. August - 31. Januar (An-/Abmeldeschluss 15. Mai).

Während den Schulferien findet kein Unterricht statt

Schnupperabonnements können jederzeit gebucht werden. Rufen Sie uns an für ein informatives Gespräch!

Kontakt

Musikschule unteres Simmental-Kandertal

Postfach 52

Untere Bahnhostrasse 1

3714 Frutigen

Telefon: 033 671 00 90

Telefax: 033 671 51 05

Email: sekretariat@musika.ch

Jörg Burkhalter, Schulleiter

Reichenbach 181 o

3763 Därstetten

Telefon: 033 783 16 29

Mobile: 078 666 10 73

Email: joerg.burkhalter@bluewin.ch

Musikschule unter Simmental - Kandertal

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2015

Traktandum 1

Die Gemeinde Diemtigen verfügt bei den Schutzplätzen über einen Deckungsgrad von 88 %. Die Gemeinden sind grundsätzlich verpflichtet einen Deckungsgrad von 100 % vorzuweisen. Der Gemeinde Diemtigen fehlen gemäss heutigem Stand also rund 250 Schutzplätze. Sobald Gemeinden mit einer Schutzplatzunterdeckung öffentliche Gebäude bauen, sind diese verpflichtet, die Unterdeckung auszugleichen. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär schreibt also den Bau eines

Schutzraumes bei der Schulanlage Wiriehorn vor. Die Betten des Schutzraumes müssen gemäss dem Kanton nicht aufgestellt aber zentral gelagert werden. Somit können die Schutzräume zum Beispiel als Lager der Schule oder für weiteres genutzt und vermietet werden. Gemäss dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär genügt die Anlage nicht als Asylunterkunft (Mindestanforderungen nicht erfüllt wie fliessen Wasser, Küche, Dusche etc.). Für die Gemeinde entstehen beim Bau von Schutzräumen in der Schulanlage Wiriehorn keine Mehrkosten, solange die vom Bund und Kanton vorgesehene Standardlösung gewählt wird. Sobald Sonderwünsche wie zum Beispiel Sanitäranlagen gewünscht werden, muss die Gemeinde die Mehrkosten selber tragen. Die Kosten für den Bau der Schutzräume beläuft sich auf Fr. 750'000.00. Im Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde befinden sich momentan rund Fr. 250'000.00. Dieses Geld wurde von der Bevölkerung einbezahlt, welche keine Schutzräume gebaut haben. Die restlichen Kosten werden durch den Bund und den Kanton finanziert. In den Kosten von Fr. 750'000.00 sind sämtliche Arbeitsschritte bis zur Oberkante der Betonplatte inbegriffen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung hat mit grossem Mehr dem Vorgehen des Gemeinderates zugestimmt und genehmigt den Schutzraumbau in der Schulanlage Wiriehorn.

Traktandum 2

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2013 für die Sanierung des Friedhofs Schwenden einen Kredit von Fr. 85'000.00 bewilligt. Das Projekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 12'440.95 ab.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung hat von der Kreditunterschreitung von Fr. 12'440.95 Kenntnis genommen.

Informationen von der AHV-Zweigstelle Niedersimmental 2015

Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft

Planen Sie eine Übergabe oder die Aufgabe von Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb? Dann melden Sie sich bitte bei uns, damit die nötigen Änderungen bei der Ausgleichskasse in Bern gemeldet werden können.

Änderungen jeglicher Art sind der AHV-Zweigstelle mitzuteilen (z.B. Verpachtung, Generationenvertrag, etc.)

Familienzulagen bei selbständigen Landwirten und Nebeneinkommen als Angestellter

Wichtig: Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit hat immer Vorrang beim Bezug der Familienzulagen. Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie zum Beispiel während der Wintermonate ausserhalb der Landwirtschaft ein Einkommen erzielen oder die Ehefrau angestellt ist und somit ein Erwerbseinkommen als Angestellte erhält.

Lohnbescheinigung

Jeder Arbeitgeber erhält Ende Jahr das Formular „Lohnbescheinigung“, auf dem er als Arbeitgeber bestätigt, ob er Angestellte beschäftigt hat (Einreichfrist beachten). **Bitte beachten:** das Formular ist ebenfalls zu unterschreiben und bei uns abzugeben auch wenn Sie keine Angestellten beschäftigt haben.

Ergänzungsleistungen

Seit Kurzem gibt es ein neues Formular um Ergänzungsleistungen anzumelden. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen oder falls Sie sonst diesbezüglich Fragen haben.

Krankheitskosten

Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Selbstbehalte zur Verrechnung bei der AHV-Zweigstelle abgeben. Wir benötigen dafür die Abrechnung der Krankenkasse. Die Belege können bei uns kopiert werden und Sie erhalten die Originale wieder zurück. Falls Sie Fragen haben welche Kosten abgerechnet werden können, informieren wir Sie gerne darüber. **Achtung:** Abrechnungsbelege müssen innerhalb 15 Monate seit Abrechnungsdatum Ihrer Krankenkasse bei uns eingereicht werden.

Rentenvorausberechnung

Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartende Rente der AHV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung gerechnet werden kann. Wenn Sie ihr Rentenalter noch lange nicht erreichen, ist eine Vorausberechnung wenig aussagekräftig. In bestimmten Lebenssituationen ist eine Vorausberechnung sinnvoll wie beispielsweise bei beruflichen oder familiären Veränderungen, einer Auswanderung oder bei der Planung eines Rentenvorbezugs. Die Vorausberechnung muss mit einem Formular angemeldet werden.

Rentenanmeldung AHV

Die Rentenanmeldung wollen Sie bitte drei Monate vor dem Erreichen des Rentenalters bei uns abgeben. Die Rente kann ein oder maximal zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug bedeutet jedoch eine Kürzung der Rente und zwar nicht nur für die vorbezogenen Jahre, sondern dauernd.

Beiträge als Frührentner

Bitte beachten, dass Frührentner sowie ihre Ehegatten bis zum ordentlichen Rentenalter bei Männern 65 Jahre, Frauen 64 Jahre weiterhin AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlen müssen. Haben Sie Fragen zu diesem Thema, dann beraten wir Sie gerne.

Hilfsmittel der AHV (zum Beispiel Hörgerät)

Sind Sie Bezüger einer Altersrente oder von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und haben ein ärztlich festgestelltes Hörproblem, so haben Sie Anspruch auf einen Kostenbeitrag für die Anschaffung eines Hörgerätes. Diesen Anspruch können Sie höchstens alle fünf Jahre geltend machen. **Achtung:** Bevor Sie zum ersten Mal ein Hörgerät kaufen, müssen Sie sich von einem Spezialarzt untersuchen lassen. Dieser Arzt erfasst das Hörproblem und erstellt zuhanden der IV-Stelle einen Bericht. Sollten Sie Fragen zum Thema Hörgerät oder zu anderen Hilfsmitteln haben, erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte bei der AHV-Zweigstelle oder der IV-Stelle des Kantons Bern, Scheibenstrasse 70, 3001 Bern, Telefon-Nummer: 058 219 71 11, info@ivbe.ch.

Sie finden die Formulare der Ausgleichskasse des Kantons Bern auch online unter: www.ahv-iv.ch

**Die Öffnungszeiten der AHV-Zweigstelle Niedersimmental in Oey sind folgendermassen:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.**

Die AHV-Zweigstellen-Leiterin ist alle 14 Tage jeweils Montag und Dienstag am Nachmittag auch in den Aussengemeinden Därstetten, Oberwil und Erlenbach anwesend. Im Amtsanzeiger Niedersimmental werden die Anwesenheitszeiten zweimal jährlich publiziert.

Falls Sie eine Beratung wünschen, empfehlen wir Ihnen sich vorher telefonisch einen Termin zu reservieren.

AHV-Zweigstelle Niedersimmental
Marianna Bruni und Team
033/ 681 80 24 oder Mail: ahv@diemtigen.ch

Information der BLS an die Bevölkerung

Die Reisebegleiter betreuen seit dem 12. Oktober 2015 neu alle RegioExpress + Regio Lötschberger auf den Linien Bern – Münsingen – Spiez – Brig + Spiez – Zweisimmen.
Mit diesem neuen Begleitkonzept wird ein besserer Service im Zug angeboten und deshalb an umsatzschwachen Standorten auf die Billettautomaten verzichtet.
Der Billettautomat am Bahnhof Burgholz wird deshalb bis spätestens Ende November 2015 abgebaut. Ab dann können die Fahrgäste ihre Fahrausweise persönlich und ohne Zuschlag beim Reisebegleiter kaufen.

BLS AG

Aus dem Gemeinderat

- Die Vorarbeiten für die Fusion der Unterabteilungen wurde an Dr. Daniel Arn, Recht & Governance, Bern, vergeben.
- Die Eingabe an die regionale Verkehrskonferenz betreffend den öffentlichen Verkehr wurde vom Gemeinderat gemacht.
- Der Gemeinderat hat beschlossen bei PostAuto, Region Bern, wiederum einen zusätzlichen Fahrkurs zu bestellen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Martin Wiedmer als Nachfolger von Peter Brügger, Gemeinderat Erlenbach, in die Geschäftsleitung des Entwicklungsraums Thun nominiert wird.
- Ein Planungskredit für die Abklärung der Hangentwässerung im Meniggrund, Zwischenflüh, wurde vom Gemeinderat beschlossen. Der Planungsauftrag wurde der Firma WA-TEC AG vergeben.
- Betreffend die Postversorgung in Schwenden hat der Gemeinderat unter folgenden Bedingungen einer Hausservice-Lösung zugestimmt: Falls sich Interessenten melden, die den Dorfladen in Schwenden weiterführen, muss die Postagentur bleiben.
- Der Gemeinderat hat eine Erhöhung der Kurtaxenansätze beschlossen.
- Gemeinderätin Gisela Stucki wurde zur Delegierten der Kommission offene Kinder- und Jugendarbeit Niesen gewählt.
- Der Gemeinderat hat dem neuen Leistungsvertrag mit der Musikschule unteres Simmental-Kandertal zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung für den Neubau des Wanderwegs Neuenstift – Geri genehmigt.



Firmen unterstützen die Schneesportwoche der Schule Diemtigtal

Nachdem die ersten drei Schneesportwochen im Winter 2012, 2013 und 2014 erfolgreich verlaufen sind, plant die Schule Diemtigtal nun zum vierten Mal eine Schneesportwoche für alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler des ganzen Tales. Die Kinder sollen während dieser Woche ihre sporttechnischen Fertigkeiten im Schnee erweitern.

Trotz Eltern- und Gemeindebeiträgen sowie der Unterstützung der Bergbahnen und der Schneesportschule Diemtigtal fallen bei diesem Projekt grosse Kosten an, die wir mit Hilfe von Sponsorenbeiträgen decken möchten.

Deshalb unsere Frage an Sie:

Helfen Sie mit, unseren Schülerinnen und Schülern aus dem Diemtigtal eine vielseitige, tolle und lehrreiche Schneesportwoche zu ermöglichen?

Sollten Sie Fragen haben zu unserer geplanten Schneesportwoche, gibt Ihnen die Schulleiterin Simone Wampfler unter Tel. 079 944 81 90 gerne Auskunft. Mehr Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage www.schule-diemtigtal.ch.

Einzahlungsscheine können bei der Gemeindeverwaltung Diemtigen abgeholt werden.

Wir danken Ihnen im Namen der Kinder und Jugendlichen für Ihr Mithelfen zum Gelingen dieses Projektes!

*Simone Wampfler, Schulleiterin und
Arbeitsgruppe Schneesportwoche*

Einladung zum Apéro

Liebe Diemtigtalerinnen und Diemtigtaler
Geschätzte Kundinnen und Kunden

Ob ich will oder nicht, beim Schreiben dieses Flugblattes erlebe ich etwas Magisches. Der Postberuf erfüllte mich seit meiner Jugend mit einer Faszination, die mich bis heute nie mehr losgelassen hat. Viele Erlebnisse zieren meine Gedanken. In meinem Leben durfte ich enorm viele Erfahrungen kennen lernen und sammeln. Sei es in meiner Jugend, mit unserer Familie, am Arbeitsplatz, in der Natur, im Sport, als Alpinist, im Militär, in der Kirche, in der politischen Gemeinde und vieles mehr.



Und jetzt ist die Zeit des Abschieds gekommen. Es wird mir gewahr, dass die Zeit im Fluge vergangen ist. Als Lehrling bei der PTT, als Betriebssekretär in Briefversand und Bahnpostamt, als Bahnpöstler, als Kadernachwuchs im Postcheckamt, als Lehrlingsinstruktor, als Posthalter, als Poststellenleiter bei der Post CH AG. Diese schönen lieb gewonnenen Eindrücke und Erlebnisse habe ich eingesogen, im Herzen bewahrt, im Geist verinnerlicht, wie in einem Fotobuch verewigt.

Der Gemischtwarenladen wird mir nicht fehlen, hingegen die Post, die Kameradschaft innerhalb der Postfamilie, sowie die treuen, lieb gewonnen, originellen, freundlichen Kunden unseres einzigartigen Gebirgstales. Den Kontakt am Schalter mit Menschen aus aller Welt werde ich vermissen.

Nach 43 Jahren bei der Post, davon 33 Jahre bei der Post Oey, möchte ich Ende Jahr in Pension gehen, und trete per 31.12. 2015 in den vorzeitigen Ruhestand.

Als kleines Dankeschön lade ich Sie am Freitag, 20. November 2015 von 07:30-12:00 Uhr und von 13:30-18:00 Uhr in der Poststelle Oey zu einem Apéro ein. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Auch nach meiner Pensionierung, werden Sie auf unserer Poststelle gerne empfangen.

In Dankbarkeit
Hans von Allmen

Informationsanlass Regionaler Naturpark Diemtigtal

Freitag, 13. November 2015, 20.00 Uhr
Hotel Spillgarten, Schwenden

Zur Informationsveranstaltung sind alle Interessierten eingeladen, um sich über die Tätigkeiten, Projektstände und allgemeine Fragen zum Naturpark orientieren zu lassen.

Spezialthema: Naturpark-Käserei Diemtigtal

Die Projektinitianten informieren über den Stand der Dinge und die Perspektiven für das Tal.
Es würde uns freuen, Sie am Anlass begrüßen zu dürfen.

Tourismus & Naturpark Diemtigtal
+41 (0)33 681 26 06 | www.diemtigtal.ch

Sichtbarkeit bei Dunkelheit

Kluge Köpfe schützen sich auch im Dunkeln. Denn bei Dämmerung und Nacht, aber auch bei Nebel oder Regen sind Farben und Details schlechter erkennbar. Dunkel gekleidete Personen und Fahrradfahrer mit fehlendem oder ungenügendem Licht werden deshalb oft übersehen.

Darum: Kleiden Sie sich hell und verwenden Sie lichtreflektierendes Material, das Sie rundum sichtbar macht. Mit solchem Material sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Tipps

Fussgänger

Tragen Sie helle Kleider mit lichtreflektierenden, rundum sichtbaren Materialien. Besonders wirkungsvoll sind reflektierende Materialien an bewegenden Körperteilen, z. B. Sohlenblitze oder Bänder an Fuss- und Handgelenken.

Velofahrer

Am Velo sind Beleuchtung und Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen (davon ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen) gesetzlich vorgeschrieben. Verwenden Sie am besten eine fest montierte Beleuchtung und blinkende Zusatzlichter. Überprüfen Sie deren Funktionstüchtigkeit regelmässig. Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus sorgen für seitliche Sichtbarkeit.

Autofahrer

So können Sie als Autofahrer zur Sicherheit beitragen: Passen Sie Ihre Fahrweise der Sicht und der Witterung an. Sorgen Sie zudem rundum für Klarsicht: Halten Sie Front- und Heckscheiben sauber. Schnee und Eis haben dort nichts zu suchen.

Beratungsstelle für Unfallverhütung